

Lizenzvertrag Subscription Video on Demand (SVOD)

1. Lizenzgeber (Produzent)		2. Lizenznehmer	
Name		Artfilm.ch SA	
Strasse		Rue Saint-Roch 28	
PLZ Ort		1004 Lausanne	
Telefon		021 323 37 91	
Email		info@artfilm.ch	
Konto IBAN			
MWST			
3. Film			
Titel			
ISAN			
Produktionsjahr			
Dauer (Minuten)			
Sprachversionen			
Format			
4. Territoire			
<input type="checkbox"/>	Der Film kann weltweit verbreitet werden.		
<input type="checkbox"/>	Der Film kann nur in der Schweiz verbreitet werden.		
<input type="checkbox"/>	Der Film kann weltweit werden ausser in den Ländern:		
<input type="checkbox"/>	Der Film kann in der Schweiz und in den folgenden Ländern verbreitet werden:		
5. Unterschrift			
Die Unterzeichnenden bestätigen, allen Artikeln 1-19 dieses Vertrags zuzustimmen.			
Lausanne			
Lizenzgeber (Produzent)		Lizenznehmer (Artfilm)	

6. Vertragsgegenstand

Der Produzent, Rechteinhaber des oben erwähnten Films, tritt Artfilm das Recht für die Nutzung als Subscription Video on Demand (VOD) ab. Man versteht unter SVOD die Zurverfügungstellung eines Films vom Internet über Streaming für eine private, bezahlte und zeitlich limitierte Nutzung.

7. Territorien

Die Rechteabtretung gilt für Endkunden in den unter Artikel 4 erwähnten Territorien.

8. Reproduktions-, Übersetzungs- und Synchronisationsrechte

Der Produzent tritt dem Lizenznehmer auch die Reproduktionsrechte und Kompilationsrechte am Film ab, soweit diese nötig sind, um das SVOD-Recht auszuüben. Artfilm darf die Filme in allen Sprachen untertiteln und/oder synchronisieren

9. Promotion und Werbung

Der Produzent liefert alles nützliche Werbematerial. Er autorisiert den Lizenznehmer, Fotos und Texte zum Film auf der Website und auf Werbedrucksachen zu veröffentlichen. Er autorisiert den Lizenznehmer, einen Filmausschnitt von drei Minuten auf der Website zu veröffentlichen. Der Produzent erhält vom Lizenznehmer kostenfrei Coupons, mit denen er den Film zu Promotionszwecken visionieren lassen kann. Artfilm kann solche Coupons für Pressevisionierungen benutzen.

10. Nichtexklusivität

Die Lizenz ist nicht-exklusiv.

11. Garantie

Der Produzent erklärt, alle notwendigen Rechte zu besitzen, um die in diesem Vertrag erwähnten Rechteabtretungen zu erfüllen. Der Produzent hält Artfilm frei von jeglichen Ansprüchen von Dritten, die sich einer Nutzung des Filmes nach diesem Vertrag entgegenstellen würden, insbesondere deren Autoren, Regisseure, Musikautoren und Darsteller. Nicht betroffen vom Vertrag sind die Kollektivrechte der Autoren, die direkt von Artfilm beglichen werden.

12. Datenträger

Der Produzent liefert Artfilm den Film auf einer Harddisk oder per Link. Das Video muss in h.264 mit einer Bitrate zwischen 8 und 25 Mbit/s codiert sein, vorzugsweise in der Größe 1920x1080. Der Ton muss 48 kHz Stereo oder 44.1 kHz sein, sowie 5.1, falls es diese Version gibt. Die Untertitel müssen eingeblendet und gut lesbar sein. Die technischen Kosten der Kompression der Streaming-Dateien und die Serverkosten werden von Artfilm getragen.

13. Preis

Artfilm bietet Abonnemente an, bei denen Kunden einen Pauschalbeitrag zahlen für den Zugriff via Streaming zum gesamten Katalog innerhalb einer bestimmten Zeitdauer (SVOD). Die Produzenten erhalten 60% der Abonnementseinnahmen abzüglich MWST im Verhältnis zur Anzahl der Zugriffe zu den Filmen. Als Zugriff gilt eine Visionierung ab der ersten Sekunde.

14. Abrechnung

Artfilm macht eine Abrechnung der Vermietungen und eine Zahlung einmal im Jahr. Die Vergütungen werden an den Produzenten innert 30 Tage nach Abrechnung bezahlt. Vergütungen unter 20 Franken werden nicht ausbezahlt, sondern auf das nächste Jahr gutgeschrieben.

15. Sicherheit/Verantwortung

Das Streaming ist gesichert. Artfilm überprüft die Nationalität des Kunden nach den üblichen Methoden im Internethandel. Artfilm kann nicht verantwortlich gemacht werden, wenn aus technischen Gründen ein Film für den Endkunden vorübergehend nicht verfügbar ist.

16. Kommunikation

Mitteilungen erfolgen per Email, ausser wenn von einer Seite eine andere Kommunikationsart gewünscht wird.

17. Vertragsende

Der Vertrag ist unbefristet. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

19. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Lausanne. Es gilt das Schweizer Recht.